

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 22 (1947)
Heft: 9

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

endenwollendem Applaus verdankt und das Tanzbein im Familienkreis bis 4 Uhr morgens geschwungen. Wer Glück hatte, konnte, wenn er auch auf seinem Stuhl schwitzte, in der Gratisverlosung noch ein Heizkissen oder sonst eine schöne Gabe gewinnen. Wir gratulieren der Jubilarin und wünschen ihr weiterhin vollen Erfolg.

Das Aktionskomitee «Zürich hilft Wien» verdankt die erhaltenen Spenden der Baugenossenschaften. Um ein besseres Resultat zu erzielen, wird das Aktionskomitee nochmals direkt an die Genossenschaften gelangen.

Eine Aussprache der Sektion Zürich des Verbandes für Wohnungswesen mit dem Verband sozialer Baubetriebe wird auf den 11. September 1947 in den Strohhof festgelegt.

Das Problem «Verschiebung der Wohnungstermine» wird nochmals reichlich besprochen, und der Vorstand kommt zum Entschlusse, daß der Wechsel der Wohnungstermine für die alten Wohnungen wohl kaum beitragen wird, die Wohnungsnot zu beheben, daß aber für die Neubauten entschieden längere Baufristen verlangt werden müssen, damit die Hetze auf den Baustellen auf ein Minimum beschränkt werde und die

Arbeiten sorgfältiger ausgeführt werden können. Nachdem durch die Bundesbehörden eine neue Subventionspraxis in Kraft treten soll, sind die Vorschriften zur Wohnbauförderung vom 31. April 1947, wie diese den Sektionsmitgliedern zugestellt worden sind, schon überholt. Es wäre wünschenswert, wenn der Verband für Wohnungswesen vor Aufstellung neuer Vorschriften zu einer Vernehmlassung geladen würde. Vielleicht bietet sich nächstens Gelegenheit, über das neue Wohnbaugesetz des Bundes Näheres zu hören.

Das uns durch die Sektion Bern zugestellte Exposé, «Jahresprämien statt Subventionen für den Wohnungsbau», wurde nach reiflicher Aussprache als nichtdurchführbar beurteilt und der Sektion Bern in diesem Sinne verdankt.

Das Problem Maßnahmen gegen die Bodenspekulation innerhalb der Baugenossenschaften, wie auch das Problem «Das Wohnen» gaben reichlich Stoff zu regsamen Diskussionen. Sie können erst abgeschlossen werden nach Rücksprache mit den Verbandsorganen und dürften an einer nächsten Vorstandssitzung nochmals erörtert werden. Nächste Vorstandssitzung 19. September 1947.

Sg.

LITERATUR

Eugen Steinemann:

«Die Volkswirtschaft in der neuen Schweiz»

Herausgegeben von der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz. — Kommissionsverlag: Genossenschaftsbuchhandlung Zürich. Preis Fr. 4.—.

Im Jahre 1942 hat die Sozialdemokratische Partei der Schweiz ihr Wirtschaftsprogramm im Manifest «Die Neue Schweiz» zusammengefaßt. Die vorliegende Arbeit von Eugen Steinemann ist als Kommentar zu diesen wirtschaftspolitischen Richtlinien entstanden. Sie ist jedoch mehr als ein bloßer Kommentar; es handelt sich um eine eigentliche ausführliche Darlegung sozialistischer Gedanken und Vorschläge auf dem Gebiet der Wirtschaft. Im Vorwort bestätigt Hans Oprecht, Präsident der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz, daß in grundsätzlicher Hinsicht die SPS auf dem Boden des Kommentars steht, wenn auch einzelne in der Schrift vertretene Ideen und Vorschläge den persönlichen Auffassungen des Verfassers entsprechen.

Gemäß den drei Gebieten, auf denen der Politiker nach Ansicht des Verfassers in die Wirtschaft eingreifen kann, um die unabweisbar notwendige Lenkung der Wirtschaft in möglichst freien und lebendigen Formen durchzuführen, ist die Arbeit in drei Hauptkapitel eingeteilt: 1. Die Wirtschaftslenkung zur Sicherung der Vollbeschäftigung; 2. Die Sozialisierung der Betriebe, wobei unter Sozialisierung ganz allgemein die demokratische Gestaltung der Volkswirtschaft und der einzelnen Betriebe, mit anderen Worten die Vergenossenschaftlichung oder Vermenschlichung der Wirtschaft verstanden werden will, und 3. Die gerechte Verteilung des Wirtschaftsertrages durch Lohn- und Preispolitik, Sozialversicherung und Steuerpolitik. In einem Anhang werden einzelne Wirtschaftszweige wie zum Beispiel das Bank- und Versicherungsgewerbe,

die Landwirtschaft, das Bauen und Wohnen besonders behandelt. Schade, daß gerade die letztgenannte Frage des Wohnungsbaues, die heute vor vielen andern aktuell ist, nur mit ein paar wenigen Hinweisen vager Art abgetan und die weitere Frage genossenschaftlicher Betätigung auf diesem Gebiet kaum gestreift wird, während die «Produktionsgenossenschaft» eine liebevolle Behandlung erfährt.

Im heutigen Zeitpunkt, da die Schweizer Wirtschaft vom Nachkriegszustand auf eine Friedenswirtschaft umgestellt werden muß, kommt der Schrift besondere Aktualität zu, ganz abgesehen davon, daß sie jedem, der sich mit Fragen der Volkswirtschaft beschäftigt, das Verständnis für dieses Gebiet erleichtert und viele neue fruchtbare Gesichtspunkte in die Diskussion bringt.

C. RODELLI & SOHN

Kunststein - Zementwaren

DÜBENDORF

Telephon 93 42 67

ASPHALTARBEITEN

erstklassige Ausführung

Favre & Cie. AG. · Zürich

Bureau Wallisellen

50 JAHRE



MÜLLER SOHN & CO
HOLZBAU - MILCHBUCK ZÜRICH

ALLE HOLZARBEITEN - MS-GARAGEN
BAUTEN FÜR FREIZEIT UND WOHNEN
WEHNTALERSTRASSE 17 - TEL. 26 16 14